

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Aufenthaltsmerkmale im Außenraum

FAQ BN 2011-1

Frage 1: Ist „Mitarbeiter“ mit „Ständige Arbeitsplätze“ gleich zu setzen, oder wie genau definiert sich diese Größe?

Antwort 1: Die Anforderungen beziehen sich auf die Mitarbeiter, für die ständige Arbeitsplätze vorgehalten werden. Besucher, Mitarbeiter ohne festen Arbeitsplatz und Mehrfachbelegungen durch Schichtbetrieb werden dabei nicht berücksichtigt.

Frage 2: Wie ist die Anforderung an die Anzahl der Sitzmöglichkeiten zu verstehen? Gelten alle Bestuhlungen, auch temporäre (Sommermöbel) oder kommerzielle (Außengastronomie) als Sitzmöglichkeit?

Antwort 2: Die Anforderungen an die Anzahl der Sitzmöglichkeiten sind als Prozentanteil an den Mitarbeiter-Arbeitsplätzen angegeben und ergänzend wird für kleine Gebäude eine Mindestanzahl an Sitzplätzen für jede Bewertungsstufe gefordert. Die Formulierung „Sitzmöglichkeiten für ≥ 10 % der MA **oder** mind. 10 Plätze“ wird ersetzt durch „Sitzmöglichkeiten für ≥ 10 % der MA **jedoch** mind. 10 Plätze“ An die für BNB anrechenbaren Sitzmöglichkeiten werden folgende Anforderungen gestellt:

- Sitzmöglichkeiten müssen ganzjährig nutzbar sein
- Sitzmöglichkeiten müssen kostenfrei nutzbar sein
- Sitzmöglichkeiten können mobil sein (z. B. Gastronomiebestuhlung), sofern die beiden o. g. Bedingungen erfüllt sind

Frage 3: Sind Innenhöfe als grundsätzlich windgeschützt anzusehen?

Antwort 3: Für Innenhöfe können die Anforderungen an einen separaten Windschutz entfallen, sofern die Höfe tatsächlich vollständig baulich umschlossen sind. Sofern mit Zugerscheinungen beispielsweise auf Grund größerer Durchfahrten, Baulücken oder aufgeständerter Gebäudeteile zu rechnen ist, kann die Hoflage nicht als Windschutz angesetzt werden.

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Aufenthaltsmerkmale im Außenraum

Frage 4: Verfügt ein Gebäude über mehrere Außenbereiche, die jedoch für sich genommen nur einer eingeschränkten Nutzergruppe zur Verfügung stehen, wie werden dann die quantitativen und qualitativen Eigenschaften dieser Außenbereiche berücksichtigt?

Antwort 4: Verfügt ein Gebäude über mehrere Außenbereiche, die jedoch für sich genommen nur einer eingeschränkten Nutzergruppe zur Verfügung stehen, wird wie folgt vorgegangen:

- Jeder Nutzungsabschnitt ist ab einer Größe > 40 Arbeitsplätze separat zu erfassen. Kleinere Nutzungsabschnitte sind den Nachbarabschnitten sinnvoll zuzuschlagen, d.h. kein Arbeitsplatz wird vernachlässigt. Gemeinsam genutzte Bereiche werden nach Arbeitsplatzanzahl anteilig den Nutzungsabschnitten zugewiesen. Qualitative Merkmale gelten für alle angeschlossenen Nutzungsbereiche.
- Bei abweichender Bewertung der Nutzungsabschnitte wird eine arbeitsplatzbezogene Gewichtung der Teilergebnisse vorgenommen.

Frage 5: Ist die Nachweisführung zwingend über Fotos o.ä. nach Fertigstellung erforderlich oder ist sie auch auf Basis der Planung möglich zur finalen Einreichung (und dann Ersatz der Planausschnitte durch Fotos)?

Antwort 5: Für eine vorgezogene Konformitätsfeststellung ist die Einreichung der Bewertung auf Basis des Planstands ausreichend. Für die abschließende Zertifizierung ist ein ergänzender Nachweis der Umsetzung, z.B. eine Fotodokumentation erforderlich.